

- Nichtamtliche Lesefassung -

Mit Auszügen aus den *Allgemeinen Bestimmungen* für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 in der Fassung vom 24. August 2009.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität, bleibt davon unberührt.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), am 19. Januar 2011 folgende Ordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Romanische Philologie / Romance Philology
mit dem Abschluss *Master of Arts (M.A.)*
an der Philipps-Universität Marburg
vom 19. Januar 2011**

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität (Nr. [23/2011](#)) am [15.04.2011](#)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Mastergrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Importmodule

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend "Masterordnung" genannt) regelt auf der Grundlage der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004* (StAnz. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz Nr. 51-52/2006 S. 2917) – (nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt) – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs "Romanische Philologie" mit dem Abschluss "Master of Arts".

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der
 - a) zur selbständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Romanischen Philologie und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche befähigt,
 - b) aufgrund der vermittelten breit gefächerten Fachkompetenz Berufsfelder des systematischen Umgangs mit den vielfältigen Erscheinungsformen der Kulturen, Sprachen und Literaturen der romanischsprachigen Welt in Vergangenheit und Gegenwart eröffnet,
 - c) den Zugang zur Promotion ermöglicht.

(2) Der Studiengang ist forschungsorientiert. Im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifikation werden Inhalte und Methoden vermittelt, die die Studierenden befähigen, die vielfachen kulturellen, sprachlichen oder literarischen Erscheinungen sowohl historisch als auch in ihren aktuellen Ausprägungen zu analysieren und zu vergleichen.

Da im Master "Romanische Philologie" mit dem Schwerpunkt Literatur- oder Sprachwissenschaft mindestens zwei romanische Sprachen und Kulturen studiert werden, wird die vergleichende Perspektive gefördert und damit die besonderen länder- und regionenübergreifenden Gegebenheiten der studierten Sprach- und Kulturräume in den Mittelpunkt gerückt. Es wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, das Wissen um und das Verständnis für die Spezifität von Kulturräumen zu vertiefen, so dass deren Besonderheiten im Zusammenhang mit verwandten und benachbarten Kulturräumen erschlossen werden. In diesem kontrastiven Zusammenhang sind die kulturellen, literarischen und sprachlichen Erscheinungsformen sowohl in ihrer Geschichte als auch in ihren aktuellen Konfigurationen zu interpretieren.

Das Studium fördert den selbständigen, kritisch reflektierten Umgang mit Theorien, wissenschaftlichen Diskursen und Methoden sowie die Entwicklung eigener wissenschaftlich fundierter Interpretationsansätze.

(3) Der Schwerpunkt des Master-Studiengangs "Romanische Philologie" liegt auf der Auseinandersetzung mit der Vielfalt der Kulturräume der romanischsprachigen Welt, ihrer Geschichte und ihrer Vernetzung.

In der Sprachwissenschaft liegen die curricularen Schwerpunkte in den Bereichen

- a) Theorien der Sprachbeschreibung in aktueller und historischer Perspektive,
- b) Varietäten des Sprachgebrauchs in diatopischer, diastratischer und diaphasischer Hinsicht einschließlich sozio-kultureller Implikationen,
- c) Sprache, Nation und Identität in historischer und aktueller Perspektive und in Hinblick auf deren Relevanz für konkrete sprachpolitische Maßnahmen und deren Umsetzung
- d) Geschichte der Disziplin und ihrer Institutionen.

In der Literaturwissenschaft vermittelt der Studiengang methodische, kulturraumspezifische und interkulturelle Kompetenzen, die der Realität der multinationalen Romania gerecht werden und

sich forschungsnah an aktuellen Modellen zur Theorie und Geschichte von Literatur und Kultur orientieren. Ausgehend von den am Institut vertretenen Forschungsschwerpunkten erwirbt die Masterabsolventin bzw. der Masterabsolvent wissenschaftliche Qualifikationen, die zu einer selbständigen Anwendung und zum Transfer auf eigenständige Problemstellungen befähigen. Inhalte und Qualifikationsziele sind die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literaturhistorischer und -wissenschaftlicher Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen sowie kulturhistorischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen im transnationalen Kontext.

(4) Ausbau und Perfektionierung der produktiven und rezeptiven Kompetenzen in mindestens zwei romanischen Sprachen insbesondere auch in der fachsprachlichen Kommunikation stellen ein hochrangiges Ziel des Studiengangs dar. Hinzu kommt die Stärkung der wissenschaftlichen Ausdrucksfähigkeit im Deutschen.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben Schlüsselqualifikationen zur Analyse originalsprachlicher Quellentexte und zur kritischen Bewertung von Forschungsliteratur. Sie können komplexe Zusammenhänge mit den angemessenen Medien situationskonform und adressatenorientiert sowohl in den studierten Sprachen wie auch auf Deutsch vermitteln.

(5) Auf Grund der im Studium erworbenen fachlichen, sprachpraktischen und interkulturellen Kompetenzen sowie der Fähigkeit, selbständig erarbeitete Forschungsergebnisse angemessen und zielorientiert zu vermitteln, eröffnet sich den Absolventinnen und Absolventen des Master "Romanische Philologie" ein breites Spektrum späterer Berufsfelder auch außerhalb der Universität und außerhalb wissenschaftlicher Einrichtungen. Dazu gehören Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, in internationalen Organisationen und Kulturinstitutionen, in der Kulturvermittlung und im Kulturmanagement, in der Öffentlichkeitsarbeit z. B. von Ministerien, Behörden und Wirtschaftsunternehmen, im Verlagswesen, im Journalismus, in Bibliotheken, Museen und generell in Kultureinrichtungen im deutschsprachigen Raum und im romanischsprachigen Ausland. Organisatorische, kommunikative, soziale und intellektuelle Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen der selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete und in Zusammenhang mit der selbständigen Organisation eigener Projekte und deren adressatengeleiteter Präsentation erworben wurden, dehnen in Verbindung mit fundierten Sprachkenntnissen das Berufsfeld auf weitere Sparten von Wirtschaftsunternehmen aus.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Studienvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach folgender Maßgabe:

- der Nachweis des Abschlusses eines B.A.-Studiums in einem philologischen Fach oder in einer einem Philologiestudium vergleichbaren Fächerkombination.
- der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses

(2) Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten ein Nachweis über eine vorläufige durchschnittliche Gesamtnote sowie über mindestens 150 bereits erworbene Leistungspunkte zu führen. Eine Einschreibung kann in diesem Fall nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des 1. Fachsemesters geführt wird.

(3) Darüber hinaus zählt auch die Beherrschung von mindestens zwei romanischen Sprachen zu den Zugangsvoraussetzungen. Im Schwerpunkt Literaturwissenschaft können dies sein:

Französisch, Italienisch und Spanisch; im Schwerpunkt Sprachwissenschaft: Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch und Spanisch.

Von den beiden romanischen Sprachen muss für eine - Französisch, Italienisch oder Spanisch - (im folgenden Sprache 1 genannt) das Niveau C1 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache* (was eine den Anforderungen des Studiums entsprechende Lese- und Sprechkompetenz sowie eine solide Schriftkompetenz einschließt), für die zweite - Französisch, Italienisch und Spanisch, im Schwerpunkt Sprachwissenschaft auch Portugiesisch oder Katalanisch - (im folgenden Sprache 2 genannt) Niveau B1 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache* als bereits abgeschlossen nachgewiesen werden.

(4) Es wird dringend empfohlen, dass bereits zu Studienbeginn ein möglichst einjähriger Auslandsaufenthalt absolviert worden ist, in dem Kenntnisse über das Land bzw. die Kultur einer der studierten Sprachen in akademischen oder nichtakademischen Zusammenhängen erworben wurden. Sollte dieser Aufenthalt nicht zu Studienbeginn vorgewiesen werden können, wird erwartet, dass dies durch einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt oder einen mindestens dreimonatigen Forschungsaufenthalt (z. B. im Zusammenhang mit der Masterarbeit) ausgeglichen wird. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium des Masters "Romanische Philologie" kann entweder zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang "Romanische Philologie" beträgt vier Semester.

(2) Der Masterstudiengang "Romanische Philologie" ist im Sinne von **§ 5 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen** vollständig modularisiert.

(3) Die Gesamtzahl der gemäß **§ 5 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen** im Masterstudiengang "Romanische Philologie" zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 120.

Textauszug aus § 5 Allgemeine Bestimmungen:

(2) Alle Studiengänge, auf die diese Ordnung Anwendung findet, werden in der Modulstruktur angeboten. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten.

(3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte erworben, die einen kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leistungspunktbemessung im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS). Das Curriculum für die Studierenden ist so zu gestalten, dass der studentische Arbeitsaufwand für ein Semester in der Regel 30 Leistungspunkte (LP) beträgt. Der Leistungspunkteumfang der einzelnen Module ist in der gemäß Anhang 5 zu erstellenden Modulbeschreibung anzugeben und zu begründen. Sind in Modulen mehrere Teilprüfungen vorgesehen, so ist auch deren jeweiliger Leistungspunkteumfang anzugeben. Der Leistungspunkteumfang eines jeden Moduls ist i.d.R. Gewichtungsfaktor für die gemäß § 16 zu vergebenden Bewertungen.

§ 6 Studienberatung

(1) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg an.

(2) Die Studienfachberatung wird von allen hauptamtlich Lehrenden im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden angeboten. Sie kann sich auf alle Fragen der Planung und Gestaltung des Studiums sowie auf persönliche Probleme beziehen, die sich aus dem Studium ergeben.

§7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 7 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die an anderen Universitäten und gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland oder in anderen Staaten des mit der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna vereinbarten Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sowie Studien- und Prüfungsleistungen und Studienzeiten, die in Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen erbracht wurden, werden nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) angerechnet, soweit deren Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(2) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationvereinbarungen zu beachten.

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Bewertungen - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Bewertungssystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

§ 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der Masterstudiengang "Romanische Philologie" (120 LP) wird mit einem Schwerpunkt in der Literatur- oder in der Sprachwissenschaft studiert (vgl. Studienverlaufsplan **Anlage 1**). Der Student/die Studentin entscheidet sich für einen der beiden Schwerpunkte, den er/sie zu Beginn des ersten Fachsemesters dem Prüfungsamt schriftlich mitteilt; ein Wechsel ist nur bis zur Rückmeldung zum zweiten Fachsemester möglich.

Der *Schwerpunkt Sprachwissenschaft* beinhaltet:

- den Bereich **Fachwissenschaft** (60 LP),
- den Bereich **Sprachpraxis** (12 LP),
- den **Profilbereich** (24 LP)
- und das **Abschlussmodul**. (24 LP)

Im *Schwerpunkt Sprachwissenschaft* sind folgende Kombinationen möglich (das Niveau in Klammern bezieht sich auf das bei Studienaufnahme nachgewiesene Einstiegsniveau):

Sprache 1 (C1)	+	Sprache 2 (B1)
Französisch		Spanisch, Italienisch, Portugiesisch oder Katalanisch
Italienisch		Französisch, Spanisch, Portugiesisch oder Katalanisch
Spanisch		Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Katalanisch

Der *Schwerpunkt Literaturwissenschaft* beinhaltet:

- den Bereich ***Fachwissenschaft*** (60 LP),
- den Bereich ***Sprachpraxis*** (12 LP),
- den ***Profilbereich*** (24 LP)
- und das ***Abschlussmodul***. (24 LP)

Im *Schwerpunkt Literaturwissenschaft* können folgende Sprachen kombiniert werden (das Niveau in Klammern bezieht sich auf das bei Studienaufnahme nachgewiesene Einstiegsniveau):

Sprache 1 (C1)	+	Sprache 2 (B1)
Französisch		Spanisch oder Italienisch
Italienisch		Französisch oder Spanisch
Spanisch		Französisch oder Italienisch

(2) Im Bereich *Fachwissenschaft* eignen sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Sprach- oder der Literaturwissenschaft an und werden mit zentralen Erkenntnisinteressen und Forschungsfragen des Faches vertraut. Die wissenschaftliche Herangehensweise an komplexe Aufgabenstellungen wird anhand konkreten Quellen- und Textmaterials erlernt und in theoretische Zusammenhänge eingebettet. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Anwendung und eigenständigen Entwicklung wissenschaftlicher Methoden und zum Transfer auf andere Bereiche und in neue Zusammenhänge.

Der Bereich *Fachwissenschaft* gliedert sich wie folgt:

Schwerpunkt Sprachwissenschaft

Methoden und Modelle 1 in <i>Sprache 1</i>	(12 LP)
Methoden und Modelle 2 in <i>Sprache 1</i>	(12 LP)
Transfer in <i>Sprache 1</i>	(12 LP)
Methoden und Modelle 1 in <i>Sprache 2</i>	(12 LP)
Methoden und Modelle 2 in <i>Sprache 2</i>	(12 LP)

Zu den konkreten einzelnen Modulen in der jeweiligen Sprache siehe Anlage 2 Modulbeschreibungen.

Schwerpunkt Literaturwissenschaft

Methoden und Modelle 1 in <i>Sprache 1</i>	(12 LP)
Methoden und Modelle 2 in <i>Sprache 1</i>	(12 LP)
Transfer in <i>Sprache 1</i>	(12 LP)
Methoden und Modelle 1 in <i>Sprache 2</i>	(12 LP)
Methoden und Modelle 2 in <i>Sprache 2</i>	(12 LP)

Zu den konkreten einzelnen Modulen in der jeweiligen Sprache siehe Anlage 2 Modulbeschreibungen.

(3) Der Bereich *Sprachpraxis* besteht aus zwei Modulen und ist für beide Schwerpunkte identisch.

Perfektionierung in *Sprache 1* (6 LP)

Progression von Niveau C1 auf Niveau C2.

Aufbau in *Sprache 2 (Erweiterte Sprachkompetenz)* (6 LP)

Progression von mindestens B1 auf mindestens B2.

Zu den konkreten einzelnen Modulen in der jeweiligen Sprache siehe Anlage 2 Modulbeschreibungen.

Wird der Schwerpunkt Sprachwissenschaft gewählt und bei der Zulassung eine zweite romanische Sprache nachgewiesen, die an der Philipps-Universität Marburg nicht auf einem Niveau über B 1 studiert werden kann, so besteht die Möglichkeit, in dem Modul *Aufbau in Sprache 2 (Erweiterte Sprachkompetenz)* sprachpraktische Übungen in einer weiteren romanischen Sprache auf einem Niveau zwischen A 1 und B 1 zu absolvieren bzw. die entsprechenden Kenntnisse in dieser weiteren romanischen Sprache einzubringen.

(4) Der **Profilbereich** umfasst 24 LP. Er dient der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden und bietet auch die Möglichkeit, mit einer interdisziplinären Ausrichtung Sachwissen, methodische Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen in weiteren Fächern zu erwerben. Die LP dieses Bereichs können entweder durch das Studium einer weiteren romanischen Sprache (nicht die Pflichtsprachen 1 und 2) oder im Rahmen eines anderen Faches durch die Absolvierung von importierten Profilmodulen erbracht werden. Im Falle des Lehrimports sind die Module aus den Studiengängen zu wählen, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen. Die aktuellen Kooperationspartner und die jeweils gültigen Kooperationsbedingungen und -bestimmungen sind der "Import-Export-Liste" unter www.uni-marburg.de/fb10/romanistik/studium/export zu entnehmen. In Zweifelsfällen ist ein Fachvertreter oder eine Fachvertreterin zu konsultieren.

Module, die bereits in einem B.A.-Studium absolviert wurden, können hier nicht nochmals eingebracht werden. Sofern mehr als 24 Leistungspunkte im Bereich Profilmodule erbracht wurden, werden zur Berechnung der Gesamtnote nur die jeweils zuerst bewerteten Module herangezogen. Wenn durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die erforderlichen Leistungspunkte überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls zur Gesamtnote nur anteilig entsprechend den noch erforderlichen Leistungspunkten vorgenommen.

Nähere Regelungen trifft Anlage 3 (Importmodule).

(5) Das "**Abschlussmodul**" (24 LP) besteht aus der Masterarbeit (21 LP) und einer mündlichen Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten (3 LP). Die Masterarbeit wird im Verlauf des zweiten Studienabschnitts innerhalb einer Frist von 6 Monaten abgeschlossen. Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie die jeweils geltenden methodischen Standards zur Analyse von Texten sowie zur Vermittlung von Forschungsergebnissen beherrschen. Sie können die Methoden auf weitere Gegenstandsbereiche und Diskurse des Faches anwenden.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Die Lehr- und Lernformen bestehen aus Übungen, Seminaren, Vorlesungen und Kolloquien. Im Rahmen von gelenkten Lektüreaufgaben, die mit schriftlicher oder mündlicher Prüfung abgeschlossen werden, und durch die Durchführung eines Tutoriums können ebenfalls Leistungspunkte erworben werden.

1. Vorlesungen

Vorlesungen kommt eine zentrale Bedeutung zu, da sie nicht nur wissenschaftliches Grund- und Detailwissen, sondern auch Methodenkompetenz vermitteln, Ergebnisse und Strukturen zusammenfassen und Zusammenhänge aufzeigen.

2. Seminare

In Seminaren werden komplexe Fragestellungen erarbeitet und weitergehende Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erörtert und bewertet.

3. Übungen

Übungen dienen der aktiven Bearbeitung von Aufgaben. Dieser Veranstaltungstyp kann eine Vorlesung ergänzen und vertiefen, kann die studentische fremdsprachliche Lektüre leiten und begleiten, kann Sprachkompetenz aufbauen und mit früheren Sprachzuständen vertraut machen. Die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, lösen Übungsaufgaben, die vom Übungsleiter kontrolliert werden, und erarbeiten Beiträge, die sie in der Gruppe vortragen.

4. Selbststudium / Lektüre

Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung auf Prüfungen. Hier wird wissenschaftliche Literatur selbständig erschlossen und Grund- wie Spezialwissen selbstverantwortlich strukturiert sowie Theorien und Methoden in Bezug auf ihre spezifische Anwendbarkeit reflektiert. Auf dem Niveau des Masters kommt dem Selbststudium eine große Bedeutung zu.

Im Rahmen klar definierter Lektüreaufgaben, die im Einvernehmen mit einem Professor oder einer Professorin vereinbart werden und die sowohl unabhängig von wie auch in Anbindung an konkrete Lehrveranstaltungen getroffen werden, soll umfangreiche Primärliteratur, weiterführende Fachliteratur und über den engeren curricularen Rahmen hinausgehende Texte, deren Bearbeitung nicht zu den Anforderungen der Lehrveranstaltung gehört, selbstständig erarbeitet werden. Die Lektüreleistung kann begleitend zum Semester oder in den Semesterferien erbracht bzw. überprüft werden. Umfang und zeitlicher Rahmen werden mit dem betreuenden Lehrenden vereinbart.

5. Hausarbeiten

Hausarbeiten sind vertiefende Darstellungen zu komplexen Themenbereichen, die von den Studierenden eigenständig ausgewählt und (in Absprache mit einer Lehrperson und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken) bearbeitet werden. Die Studierenden sollen ein Thema in einer begrenzten Zeit (vor allem in der vorlesungsfreien Zeit) und unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur wissenschaftlich bearbeiten und schriftlich darstellen.

6. Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Positionen, der gemeinsamen Erarbeitung möglicher Prüfungsthemen und der Erörterung aktueller Forschungsvorhaben wie z. B. der Masterarbeit.

7. Exkursionen

Exkursionen finden als Anschauungsunterricht außerhalb der Universität statt. Exkursionen werden als Blockveranstaltungen eintägig oder mehrtägig zusammenhängend durchgeführt. Im Rahmen der Beobachtung "vor Ort" werden theoretische Kenntnisse angewandt und in neue Untersuchungen eingebracht. Die Exkursionen werden in einer Lehrveranstaltung thematisch vorbereitet und von einer Lehrperson geleitet. Mehrtätige Exkursionen werden gegebenenfalls im Rahmen von Lehrforschungsprojekten durchgeführt.

8. Bibliografische Recherche

Im Rahmen der bibliografischen Recherche zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, sich unter Einbeziehung der neuen Medien selbständig über die aktuellste Literatur zu einem Thema zu informieren.

§ 10 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung findet sukzessiv in Form von Modulprüfungen statt. Modulteilprüfungen sind möglich. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Masterordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Hausarbeiten, Klausurarbeiten, Projektarbeiten und Kombinationen von diesen Formen. Näheres ist in den Modulbeschreibungen geregelt.

(3) Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer beträgt zwischen 30 und 60 Minuten je Kandidat oder Kandidatin. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Studierende desselben Studienganges sind berechtigt, mündlichen Prüfungen anderer Absolvierender beizuwohnen. Dies umfasst jedoch weder die Beratung der Note noch die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Auf Grund bestimmter räumlicher Gegebenheiten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin haben das Recht, die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen zu verweigern.

(4) Ein Referat ist eine mündliche Prüfungsleistung, mit der der Kandidat oder die Kandidatin im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie die Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat oder die Kandidatin in der Regel seine oder ihre Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und dem Prüfer oder der Prüferin. Die Dauer des Referats beträgt in der Regel 45 Minuten.

(5) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin nachzuweisen, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die Arbeit soll den Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten. Sie sollte innerhalb von sechs bis acht Wochen erarbeitet werden können.

(6) In Klausurarbeiten soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit klar definierten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten oder der Kandidatin Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Dauer kann bis zu 90 Minuten betragen.

(7) Projektarbeiten können im Rahmen der Recherche und Vorbereitung zur Masterarbeit im Ausland durchgeführt werden. Sie dienen der Sammlung von Daten, der Sichtung von Quellen und anderweitigem spezifischem Material vor Ort und werden in enger Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin oder einem Professor/einer Professorin konzipiert und durchgeführt. Hierfür können je nach Dauer und Umfang bis zu 12 LP vergeben werden.

(8) Bei Modulprüfungen in Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder eines Referates wird vom Prüfer oder der Prüferin festgelegt, ob die Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder in Form einer Klausurarbeit durchzuführen ist. Bei Modulprüfungen in Form einer schriftlichen Hausarbeit besteht die Wiederholungsprüfung in der Anfertigung einer neuen Hausarbeit mit neuem Thema.

(9) Studienleistungen sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet. Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Findet die Modulprüfung (z. B. Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte davon abhängig, dass auch die Studienleistung erbracht wird. Sieht ein Modul verbindliche Studienleistungen vor, ist dies in der Modulbeschreibung in Anlage 1 angegeben.

(10) Soweit die Masterordnung die Möglichkeit einräumt, Module aus anderen Studiengängen einzubringen, findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 11 Masterarbeit

(1) Im "Abschlussmodul" wird eine schriftliche Prüfungsarbeit angefertigt und eine mündliche Prüfung im Umfang von rund 30 Minuten durchgeführt. Der Umfang des Moduls beträgt 24 LP. Das Thema der Masterarbeit muss so beschaffen sein, dass es im zweiten Studienabschnitt neben der Belegung der anderen vorgesehenen Module innerhalb einer Frist von sechs Monaten bearbeitet werden kann. Der Umfang der Masterarbeit soll rund 60 Seiten (eineinhalbzeilig, Schriftgröße 12 Pt. Times Roman, 3cm Rand rechts, ohne Kopf- und Fußzeile) betragen und 80 Seiten nicht überschreiten. In Härtefällen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise höchstens um vier Wochen verlängern, unbeschadet der Verlängerungsmöglichkeiten nach § 15. Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zum "Abschlussmodul" mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von mindestens 60 LP. Zu den obligatorisch abgeschlossenen Modulen gehören die Module Ma SW 1/ 1, Ma SW 1/ 2, Ma SW 2/ 1 und Ma SP 1.

Voraussetzungen für die Zulassung zum "Abschlussmodul" mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von mindestens 60 LP. Zu den obligatorisch abgeschlossenen Modulen gehören die Module Ma LW 1/ 1, Ma LW 1/ 2, Ma LW 2/ 1 und Ma SP 1.

(3) In der Masterarbeit muss der Kandidat bzw. die Kandidatin nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Schwerpunkt selbständig, mit wissenschaftlich angemessenen Methoden und sinnvoll strukturiert zu bearbeiten. Zitate müssen deutlich markiert und die verwendeten Quellen dem Standard entsprechend angegeben werden.

Er oder sie zeigt damit, dass er/sie

- die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation sicher beherrscht und die erforderliche Fachterminologie adäquat verwendet,
- selbständig und auf angemessenem Niveau neue und komplexe Wissensgebiete erschließen kann, wobei Fachliteratur und Quellen historisch, literatur-, kultur- und/oder sprachwissenschaftlich zu analysieren, zu interpretieren, in einen Zusammenhang einzuordnen und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes darzustellen sind.

(4) Des weiteren gelten die Regelungen des **§ 11 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 11 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Eine Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterarbeit) ist obligatorischer Bestandteil jedes Studiengangs. Diese Modulprüfung kann auch ein Kolloquium umfassen.
- (2) Die Bachelor- bzw. Masterordnung legt die Voraussetzungen fest, unter denen eine Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit erfolgen kann.
- (3) Die Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Kandidat oder die Kandidatin die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums selbständig nach wissenschaftlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bachelor- bzw. Masterordnung beschreibt das Prüfungsziel der Abschlussarbeit mit konkretem Bezug auf die mit dem Studiengang angestrebte Gesamtqualifikation und legt die Anzahl der der Abschlussarbeit zugewiesenen Leistungspunkte fest. Der Umfang einer Bachelorarbeit beträgt zwischen 6 und 12 Leistungspunkten. Der Umfang einer Masterarbeit beträgt zwischen 15 und 30 Leistungspunkten.
- (4) Die jeweiligen Bachelor- und Masterordnungen können Abschlussarbeiten in Gruppenarbeit zulassen. Bei Abschlussarbeiten, die von mehreren Studierenden angefertigt werden, muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.
- (5) Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (6) Das Thema der Bachelor- bzw. Masterarbeit wird von dem Betreuer oder von der Betreuerin bzw. dem Prüfer oder der Prüferin dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem vergeben. Findet der Kandidat oder die Kandidatin keinen Betreuer oder keine Betreuerin, so sorgt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass dieser oder diese rechtzeitig ein Thema für die Bachelor- bzw. die Masterarbeit erhält.
- (7) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit bzw. der Masterarbeit ist in der Bachelor- bzw. Masterordnung festzulegen. Die Regelung gemäß Satz 1 soll auch Verlängerungsmöglichkeiten und dazu führende Gründe benennen.
- (8) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Arbeitszeit erneut.
- (9) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit kann an einem externen Fachbereich oder an einer externen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden, sofern die fachwissenschaftliche Betreuung gewährleistet ist. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (10) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist fristgemäß bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das zuständige Prüfungsamt abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Kandidat oder die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelor- bzw. Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ gemäß § 16 bewertet.
- (11) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist gemäß § 23 Abs. 4 Satz 1 HHG von zwei Prüfern oder Prüferinnen zu bewerten. Der Prüfungsausschuss leitet die Bachelor- bzw. Masterarbeit dem Betreuer oder der Betreuerin als Erstgutachter oder Erstgutachterin zu. Gleichzeitig bestellt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 13 zur Zweitbewertung und leitet ihm oder ihr die Arbeit zu. Mindestens einer der Gutachtenden soll Professor oder Professorin oder Hochschuldozent oder Hochschuldozentin des zuständigen Fachbereichs der Philipps-Universität Marburg sein.
- (12) Weichen die von den beiden Gutachtenden vergebenen Noten um nicht mehr als eine volle Notenstufe gemäß § 16 voneinander ab, so wird die Note der Abschlussarbeit durch Mittelung der beiden vorgeschlagenen Noten bestimmt. Weichen die Noten um mehr als eine volle Notenstufe voneinander ab, so beauftragt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin. Die Note der Abschlussarbeit entspricht dem Median der drei Gutachten.

(13) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (5 Punkte gemäß § 16; Note 4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. § 18 Abs. 1 Satz 5 findet keine Anwendung. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema für eine Bachelor- bzw. Masterarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 9 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat oder die Kandidatin bei der ersten Anfertigung seiner oder ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

§ 12 Prüfungsausschuss

Es gelten die Regelungen des **§ 12 Allgemeine Bestimmungen.**

Textauszug aus § 12 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Der Prüfungsausschuss ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und der jeweils maßgeblichen Bachelor- oder Masterordnung zuständig. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsbestimmungen und legt die Verteilung der Modulbewertungen und der Gesamtnoten offen.*
- (2) Jedem Prüfungsausschuss gehören in der Regel fünf Mitglieder, darunter drei Angehörige der Gruppe der Professoren, ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende an. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.*
- (3) Die Mitglieder und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreter oder Gruppenvertreterinnen von dem Fachbereichsrat, der die Bachelor- bzw. Masterordnung erlässt, bestellt. Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Der oder die Vorsitzende muss der Gruppe der Professoren angehören. Der Ausschuss kann dem oder der Vorsitzenden einzelne Aufgaben übertragen.*
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen anwesend zu sein.*
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, haben sie sich gegenüber dem oder der Vorsitzenden schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.*

§ 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Es gelten die Regelungen des **§ 13 Allgemeine Bestimmungen.**

Textauszug aus § 13 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Der Prüfungsausschuss kann die Bestellung dem oder der Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfern und Prüferinnen dürfen nur Professoren oder Professorinnen oder andere nach § 23 Abs. 3 HHG prüfungsberechtigte Personen bestellt werden.*
- (2) Werden Module von mehreren Fächern angeboten, erfolgt die Einsetzung der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen durch übereinstimmenden Beschluss aller zuständigen Prüfungsausschüsse. Wird ein Modul von einem Fach angeboten, setzt der zuständige Prüfungsausschuss die Prüfer und Prüferinnen und die Beisitzer und Beisitzerinnen ein.*
- (3) Die Namen der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen werden den Studierenden in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.*
- (4) Findet eine mündliche Einzelprüfung statt, ist sie von einem Prüfer oder einer Prüferin mit*

einem Beisitzer oder einer Beisitzerin durchzuführen. Andere mündliche Prüfungen können ohne Beisitzer oder Beisitzerin durchgeführt werden (z.B. Referat). Der Beisitzer oder die Beisitzerin führt in der Regel das Protokoll. Er oder sie ist vor der Bewertung zu hören. Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Bachelorstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Bachelorprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat. Zum Beisitz von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Masterstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Masterprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat.

(5) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den Prüfer oder die Prüferin für die Abschlussarbeit vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(6) Die für das Modul bestellten Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen sind gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss und dem Studienausschuss für die Qualitätskontrolle und -sicherung des Moduls zuständig.

§ 14

Anmeldungen und Fristen für Prüfungen

- (1) Anmeldungen zu den Modulen sind in der Regel bis zu zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit möglich. Wenn die Modulabschlussprüfung oder eine Modulteilprüfung im selben Semester stattfindet, soll die Anmeldung bis zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit erfolgen.
- (2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen. Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen der zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen, die in Form eines Referates erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Modulprüfungen, die in Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden in der Regel im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt. Ausnahmsweise kann die Modulprüfung auch während der Veranstaltung erfolgen.
- (3) Wiederholungsprüfungen finden in der Regel in den ersten vier Wochen des darauffolgenden Semesters statt.
- (4) Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt spätestens in der vierten Woche vor dem Ende der Vorlesungszeit. Die Anmeldung zu Modulprüfungen in Form eines Referates geschieht in den ersten vier Wochen nach Vorlesungsbeginn desjenigen Semesters, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.
- (5) Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet.
- (6) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 9 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (7) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nichtzulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin in der vom Prüfungsamt festgesetzten Form zu informieren.

§ 15
Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen
sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen des **§ 15 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 15 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Macht ein Kandidat oder eine Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er oder sie wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten oder der Kandidatin zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Prüfungszeit zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, findet Abs. 1 auch für den Fall der notwendigen alleinigen Betreuung eines oder einer nahen Angehörigen Anwendung. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner sowie -partnerinnen. Gleiches gilt für den Personenkreis nach § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz.

§16
Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß **§ 16 Allgemeine Bestimmungen** bewertet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewichteten Durchschnitt der Modulnoten.

Textauszug aus § 16 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Bewertungen für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt.

(2) Es wird ein Bewertungssystem verwendet, das Bewertungspunkte mit Noten verknüpft. Die Verknüpfung ergibt sich aus folgender Tabelle:

<i>a</i>	<i>b</i>	<i>c</i>
<i>Note</i>	<i>Definition</i>	<i>Punkte</i>
<i>sehr gut (1)</i>	<i>eine hervorragende Leistung</i>	<i>15, 14, 13</i>
<i>gut (2)</i>	<i>eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt</i>	<i>12, 11, 10</i>
<i>befriedigend (3)</i>	<i>eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht</i>	<i>9, 8, 7</i>
<i>ausreichend (4)</i>	<i>eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt</i>	<i>6, 5</i>
<i>nicht ausreichend (5)</i>	<i>eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt</i>	<i>4, 3, 2, 1</i>

(3) Die Prüfungsleistungen sind unter Anwendung der Punktezahlen von 1 bis 15 zu bewerten. In besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Praktika) können Prüfungsleistungen abweichend von Abs. 2 mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Bewertungen für zusammengesetzte Prüfungen errechnen sich in der Regel aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilleistungen. Die Prüfungs- und Studienordnung kann verbindliche Prüfungsabfolgen von Modul- und Teilmodulprüfungen vorsehen; diese sind in den Modulbeschreibungen zu präzisieren. Sofern Teilleistungen die Voraussetzung für die Teilnahme an einer weiteren Prüfung innerhalb des Moduls darstellen, sollen sie gemäß Abs. 2 bewertet sein und in die Bewertung des Moduls eingehen. Bei der Mittelwertbildung erhaltene Punktwerte werden ggf. bis auf eine Dezimalstelle gerundet. Den sich so ergebenden gemittelten Punktezahlen können Noten zugeordnet werden.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht worden sind. Besteht

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Es gelten die Regelungen des § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 17 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Kandidat oder die Kandidatin einen für ihn oder sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er oder sie von einer Prüfung, die er oder sie angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin durch die Krankheit eines von ihm oder ihr zu versorgenden Kindes zum Rücktritt oder Versäumnis gezwungen, kann der Kandidat oder die Kandidatin bezüglich der Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten dieselben Regelungen in Anspruch nehmen, die bei Krankheit eines Kandidaten oder einer Kandidatin selbst gelten. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Kandidat oder die Kandidatin, das Ergebnis seiner oder ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder dem oder der Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Kandidat oder die Kandidatin kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe einer Entscheidung gemäß Absatz 3 Satz 1 und 2 verlangen, dass die Entscheidungen vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten oder der Kandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

Es gelten die Regelungen des § 18 *Allgemeine Bestimmungen*. Die Wiederholbarkeit der Masterarbeit regelt § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 18 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Teilmodulprüfungen ist nur im Rahmen von Freiversuchen gemäß § 14 Abs. 5 zulässig. Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. Besteht ein Modul aus Teilmodulprüfungen, so können diese wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden und dadurch das Modul noch nicht bestanden ist. Jedem oder jeder Studierenden wird hierfür ein Punktekonto in Höhe der Anzahl der Leistungspunkte eines Studienganges eingerichtet, sofern die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges keine höhere Grenze vorsieht. Vom Punktekonto werden Punkte in der Anzahl der dem Modul bzw. dem Teilmodul zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen, sobald die zugehörige Prüfung oder Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann auch eine Begrenzung der Anzahl der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder die Beschränkung der Wiederholungsmöglichkeit einer Prüfung innerhalb einer bestimmten Frist vorsehen; ist eine solche Beschränkung vorgesehen, sollen der oder dem Studierenden mindestens zwei Wiederholungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, solange das Punktekonto nicht

erschöpft ist.

(2) Von der Regelung nach Abs. 1 ausgenommen ist die Bachelor- bzw. Masterarbeit; deren Wiederholbarkeit regelt § 11 Abs. 13.

(3) Weichen die Bestimmungen zur Wiederholung von Prüfungen bei Modulen gemäß § 10 Abs. 4 von den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der oder des Studierenden ab, so gilt entsprechend die Studien- und Prüfungsordnung desjenigen Studienganges, in dessen Rahmen die Module angeboten werden.

Textauszug aus § 11 Abs. 13 Allgemeine Bestimmungen; siehe § 11

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Es gelten die Regelungen des **§ 19 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 19 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den der oder die Studierende eingeschrieben ist, geht endgültig verloren, sobald das Punktekonto gemäß § 18 Abs. 1 negativ geworden ist. Dies gilt nicht, wenn im selben Prüfungszeitraum die Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung dadurch erbracht werden, dass der oder die Studierende sich einer größeren Anzahl an Wahlpflichtprüfungen unterzogen hat, als für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung erforderlich ist. Die Bachelor- oder Masterprüfung ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn die Prüfungs- und Studienordnung gemäß § 18 Abs. 1 eine Beschränkung der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder eine Frist für die Wiederholung einer Prüfung vorsieht und innerhalb dieser Grenzen die Prüfung nicht bestanden ist.

(2) Die Bachelor- oder Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Bachelor- oder Masterarbeit im zweiten Versuch gemäß § 11 Abs. 13 nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt. Über das endgültige Nichtbestehen (Verlust des Prüfungsanspruches) wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§20

Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21

Verleihung des Mastergrades

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad *Master of Arts* (M.A.) verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentationen

Es gelten die Regelungen des **§ 22 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 22 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Dokumentation absolvierter Prüfungen gewährt.

(2) Nach Abschluss einer Prüfung wird dem Kandidaten oder der Kandidatin auf schriftlichen Antrag Einsicht in seine oder ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer oder Prüferinnen und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(3) Der Antrag auf Einsicht in die Prüfungsprotokolle oder Prüfungsarbeiten ist bei dem oder der

Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser oder diese bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Einsicht ist innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung zu gewähren.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Masterprüfung werden gemäß **§ 23 Allgemeinen Bestimmungen** ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

Textauszug aus § 23 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Über die bestandene Bachelor- oder Masterprüfung erhält der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis, das das Thema und die Note der Bachelor- oder der Masterarbeit, die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält. Die Module sind nach Studienabschnitten, Pflicht- und Wahlpflichtbereichen des Studiums geordnet im Zeugnis auszuweisen. Die Gesamtnote ist in Worten gemäß § 16 Abs. 5 Satz 2 auszudrücken; dahinter ist sie in Klammern als Zahl bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat oder die Kandidatin die Urkunde über die Verleihung des Abschlussgrades mit dem Datum des Zeugnisses. Die Urkunde wird vom Dekan oder der Dekanin und von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

*(3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt dem Kandidaten oder der Kandidatin ein *Diploma Supplement* entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO sowie (neben dem deutschsprachigen Zeugnis gemäß Absatz 1 und der deutschsprachigen Urkunde gemäß Absatz 2) englischsprachige Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses aus. Das *Diploma Supplement* und die englischsprachigen Ausfertigungen werden von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.*

(4) Dem Kandidaten oder der Kandidatin werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen in Form von Datenabschriften (transcripts of records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt.

§24

Geltungsdauer

Die Masterordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang "Romanische Philologie" an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben.

§ 25

Inkrafttreten

Die Masterordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 13.4.2011

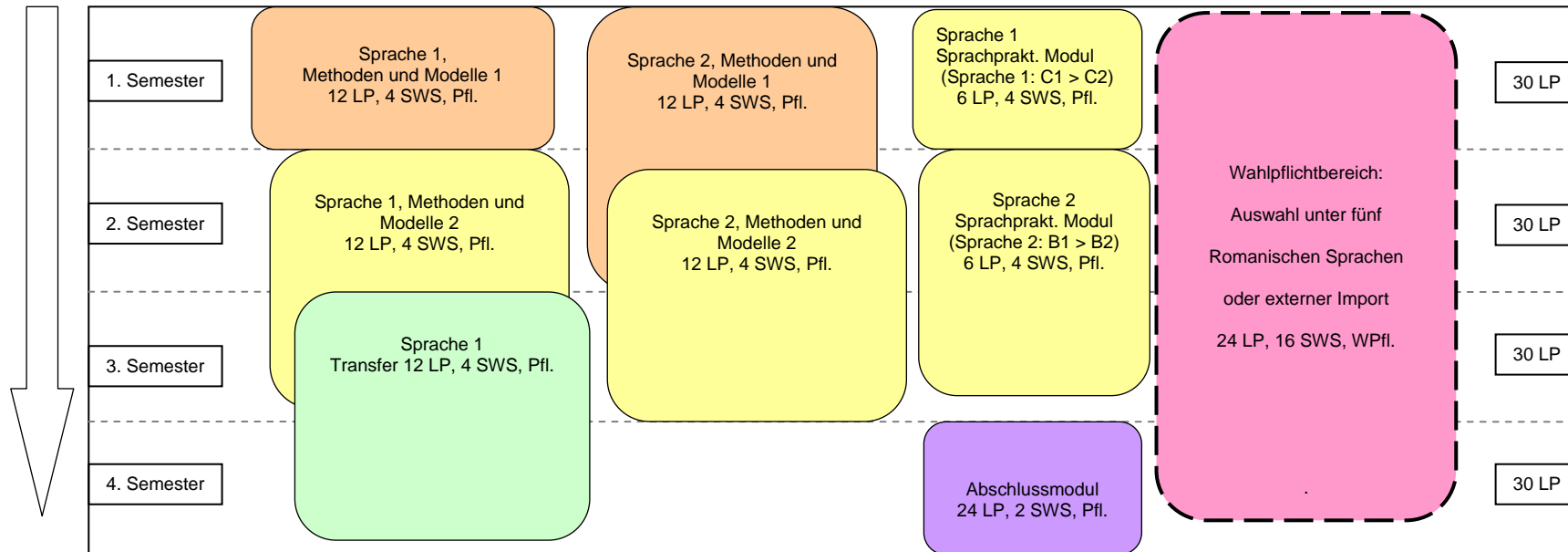
gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz

Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

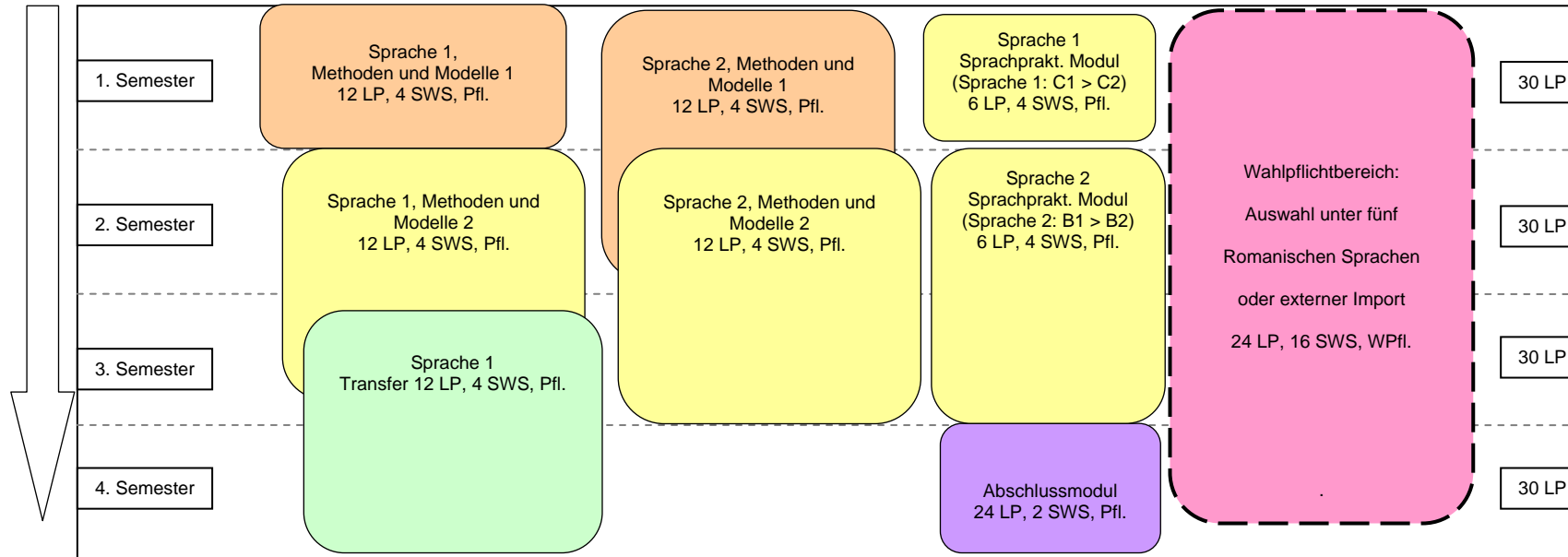
Exemplarischer Studienverlaufsplan Master Romanische Philologie: Schwerpunkt Literaturwissenschaft Beginn zum Wintersemester














Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

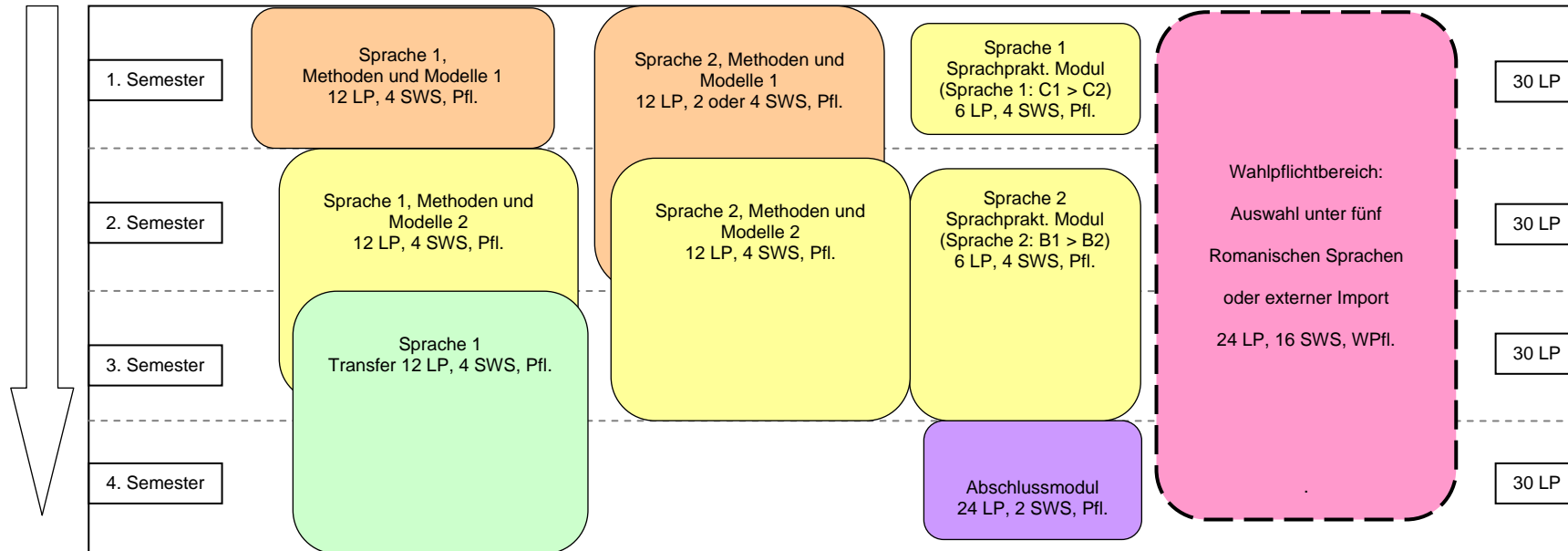
Exemplarischer Studienverlaufsplan
Master Romanische Philologie: Schwerpunkt Literaturwissenschaft
 Beginn zum Sommersemester



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	
Wahlpflichtmodule:						

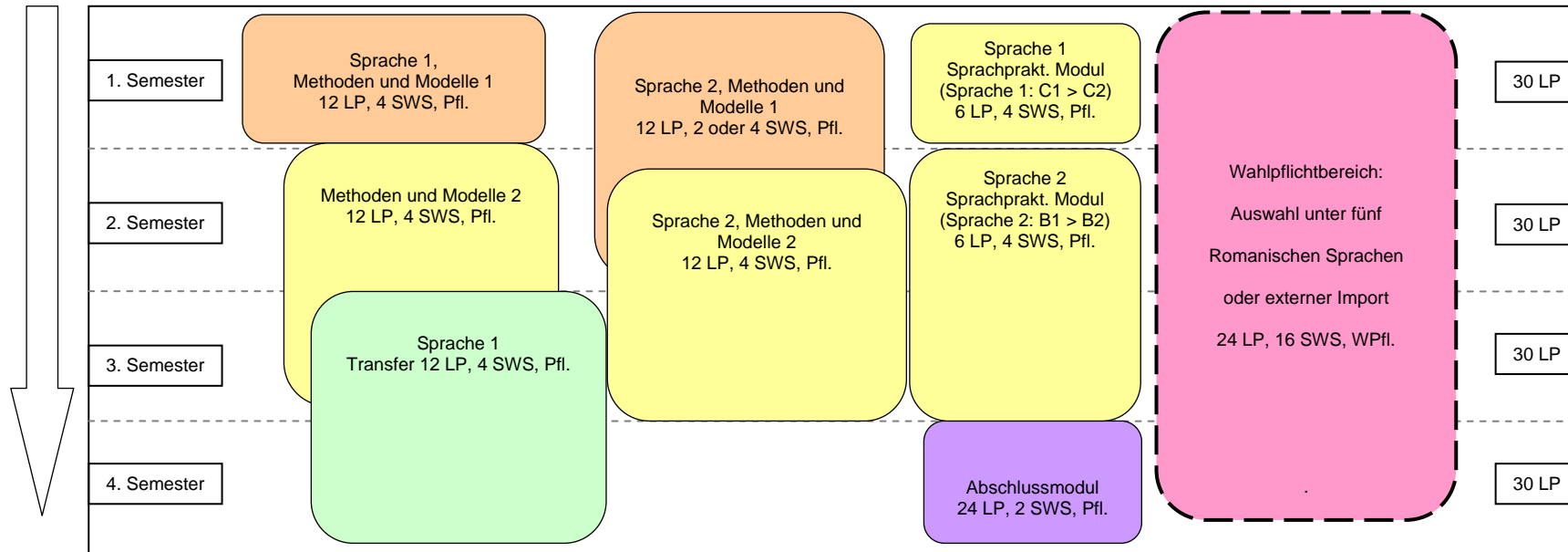
Exemplarischer Studienverlaufsplan
Master Romanische Philologie: Schwerpunkt Sprachwissenschaft
 Beginn zum Wintersemester



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	
Wahlpflichtmodule:						

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Master Romanische Philologie: Schwerpunkt Sprachwissenschaft
 Beginn zum Sommersemester



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	
Wahlpflichtmodule:						
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Gliederung

I. Fachwissenschaften

1. Schwerpunkt Sprachwissenschaft

Sprache 1:

Französisch

Methoden und Modelle 1 – Französisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft
Methoden und Modelle 2 – Französisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft
Transfer – Französisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft

Italienisch

Methoden und Modelle 1 – Italienisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft
Methoden und Modelle 2 – Italienisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft
Transfer – Italienisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft

Spanisch

Methoden und Modelle 1 – Spanisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft
Methoden und Modelle 2 – Spanisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft
Transfer – Spanisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft

Sprache 2:

Spanisch

Methoden und Modelle 1 – Spanisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft
Methoden und Modelle 2 – Spanisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft

Französisch

Methoden und Modelle 1 – Französisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft
Methoden und Modelle 2 – Französisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft

Italienisch

Methoden und Modelle 1 – Italienisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft
Methoden und Modelle 2 – Italienisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft

Portugiesisch

Methoden und Modelle 1 – Portugiesisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft
Methoden und Modelle 2 – Portugiesisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft

Katalanisch

Methoden und Modelle 1 – Katalanisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft
Methoden und Modelle 2 – Katalanisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft

2. Schwerpunkt Literaturwissenschaft

Sprache 1:

Französisch

Methoden und Modelle 1 – Französisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft
Methoden und Modelle 2 – Französisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft
Transfer – Französisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft

Italienisch

Methoden und Modelle 1 – Italienisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft
Methoden und Modelle 2 – Italienisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft
Transfer – Italienisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft

Spanisch

Methoden und Modelle 1 – Spanisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft
Methoden und Modelle 2 – Spanisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft
Transfer – Spanisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft

Sprache 2:

Spanisch

Methoden und Modelle 1 – Spanisch (Sprache 2) - Literaturwissenschaft
Methoden und Modelle 2 – Spanisch (Sprache 2) - Literaturwissenschaft

Französisch

Methoden und Modelle 1 – Französisch (Sprache 2) - Literaturwissenschaft
Methoden und Modelle 2 – Französisch (Sprache 2) - Literaturwissenschaft

Italienisch

Methoden und Modelle 1 – Italienisch (Sprache 2) - Literaturwissenschaft
Methoden und Modelle 2 – Italienisch (Sprache 2) - Literaturwissenschaft

II. Sprachpraxis

Für beide Schwerpunkte gemeinsam:

Sprache 1 – Französisch, Italienisch oder Spanisch:

Perfektionierung Sprache 1 – Französisch
Perfektionierung Sprache 1 – Italienisch
Perfektionierung Sprache 1 – Spanisch

Sprache 2 Spanisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Katalanisch:

Aufbau Sprache 2 – Spanisch
Aufbau Sprache 2 – Französisch
Aufbau Sprache 2 – Italienisch
Aufbau Sprache 2 – Portugiesisch
Aufbau Sprache 2 – Katalanisch

III. Profildbereich

Für beide Schwerpunkte gemeinsam:

Siehe Anlage 3

IV. Abschlussmodul:

1. Schwerpunkt Sprachwissenschaft

Abschluss Sprachwissenschaft - Französisch
Abschluss Sprachwissenschaft - Italienisch
Abschluss Sprachwissenschaft - Spanisch

2. Schwerpunkt Literaturwissenschaft

Abschluss Literaturwissenschaft - Französisch
Abschluss Literaturwissenschaft - Italienisch
Abschluss Literaturwissenschaft - Spanisch

Modulbeschreibungen

I. Fachwissenschaften

1. Schwerpunkt Sprachwissenschaft

Sprache 1:

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 1 – Französisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft Ma Franz. SW 1/1 Sprachwissenschaftliches Basismodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, 1. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft kritisch zu hinterfragen 2. unterschiedliche Modelle der Sprachbeschreibung zu vergleichen und Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze darzulegen. Sie sollen sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache argumentieren und ihre Ergebnisse anschaulich und präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Kurzpräsentationen, Referat und Hausarbeit.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + 90h Ausarbeitung der Hausarbeit VL oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 2 – Französisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft Ma Franz. SW 1/2 Sprachwissenschaftliches Aufbaumodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, in weiteren Bereichen der Sprachwissenschaft auf der Ebene der Deskription, des Gebrauchs und der Sprachwissenschaftsgeschichte vertieft Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft zu hinterfragen. Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze sollen begründet und im historischen Kontext erfasst werden. Die Fachterminologie soll sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache auf einem gehobenen Niveau adäquat und reflektiert verwendet werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch

Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + VL oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS + VL/KO + Lektüre/Schriftl.Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Transfer – Französisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft Ma Franz. SW 1/3 Sprachwissenschaftliches Vertiefungsmodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft auf sprachliche Erscheinungsformen anwenden, die unterschiedlichen Modelle der Sprachbeschreibung kritisch hinterfragen und ihre Einbettung in historische und kulturelle Zusammenhänge angemessen darstellen können. Die Fachterminologie soll sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache auf einem gehobenen Niveau adäquat und reflektiert verwendet werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium

	+ Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS + VL + Lektüre/Schriftl.Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 1 – Italienisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft Ma Ital. SW 1/1 Sprachwissenschaftliches Basismodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, 1. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft kritisch zu hinterfragen 2. unterschiedliche Modelle der Sprachbeschreibung zu vergleichen und Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze darzulegen. Sie sollen sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache argumentieren und ihre Ergebnisse anschaulich und präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Kurzpräsentationen, Referat und Hausarbeit.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + 90h Ausarbeitung der Hausarbeit VL oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 2 - Italienisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft Ma Ital. SW 1/2 Sprachwissenschaftliches Aufbaumodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, in weiteren Bereichen der Sprachwissenschaft auf der Ebene der Deskription, des Gebrauchs und der Sprachwissenschaftsgeschichte vertieft Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft zu hinterfragen. Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze sollen begründet und im historischen Kontext erfasst werden. Die Fachterminologie soll sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache auf einem gehobenen Niveau adäquat und reflektiert verwendet werden.
Lehr- und Lernformen,	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung,

Veranstaltungstypen	Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + VL oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS + VL/KO + Lektüre/Schriftl.Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Transfer - Italienisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft Ma Ital. SW 1/3 Sprachwissenschaftliches Vertiefungsmodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft auf sprachliche Erscheinungsformen anwenden, die unterschiedlichen Modelle der Sprachbeschreibung kritisch hinterfragen und ihre Einbettung in historische und kulturelle Zusammenhänge angemessen darstellen können. Die Fachterminologie soll sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache auf einem gehobenen Niveau adäquat und reflektiert verwendet werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats +

	VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS + VL + Lektüre/Schriftl.Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 1 - Spanisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft Ma Span. SW 1/1 Sprachwissenschaftliches Basismodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, 1. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft kritisch zu hinterfragen 2. unterschiedliche Modelle der Sprachbeschreibung zu vergleichen und Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze darzulegen. Sie sollen sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache argumentieren und ihre Ergebnisse anschaulich und präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Kurzpräsentationen, Referat und Hausarbeit.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + 90h Ausarbeitung der Hausarbeit VL oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 2 - Spanisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft Ma Span. SW 1/2 Sprachwissenschaftliches Aufbaumodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, in weiteren Bereichen der Sprachwissenschaft auf der Ebene der Deskription, des Gebrauchs und der Sprachwissenschaftsgeschichte vertieft Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft zu hinterfragen. Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze sollen begründet und im historischen Kontext erfasst werden. Die Fachterminologie soll sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache auf einem gehobenen Niveau adäquat und reflektiert verwendet werden.
Lehr- und	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und

Lernformen, Veranstaltungstypen	Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + VL oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS + VL/KO + Lektüre/Schriftl.Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Transfer - Spanisch (Sprache 1) - Sprachwissenschaft Ma Span. SW 1/3 Sprachwissenschaftliches Vertiefungsmodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft auf sprachliche Erscheinungsformen anwenden, die unterschiedlichen Modelle der Sprachbeschreibung kritisch hinterfragen und ihre Einbettung in historische und kulturelle Zusammenhänge angemessen darstellen können. Die Fachterminologie soll sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache auf einem gehobenen Niveau adäquat und reflektiert verwendet werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats

	+ VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS + VL + Lektüre/Schriftl.Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Sprache 2:

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 1 - Spanisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft Ma Span. SW 2/1 Sprachwissenschaftliches Basismodul
Leistungspunkte	12 LP 2 bis 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, in weiteren Bereichen der Sprachwissenschaft auf der Ebene der Deskription, des Gebrauchs und der Sprachwissenschaftsgeschichte vertieft Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft zu hinterfragen. Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze sollen begründet und im historischen Kontext erfasst werden. Die Fachterminologie soll sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache auf einem gehobenen Niveau adäquat und reflektiert verwendet werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + 90h Ausarbeitung der Hausarbeit + VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium Insgesamt: 360h (HS + VL/KO/Lektüre)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 2 - Spanisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft Ma Span. SW 2/2 Sprachwissenschaftliches Aufbaumodul
------------------	---

Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, 1. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft kritisch zu hinterfragen 2. unterschiedliche Modelle der Sprachbeschreibung zu vergleichen und Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze darzulegen. Sie sollen sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache argumentieren und ihre Ergebnisse anschaulich und präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminare, Kolloquien. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, Schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat im HS 1 oder KO 1
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS 1 oder KO 1: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats + HS 2 oder KO 2: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium + Referat: 90h Ausarbeitung des Referats oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion oder Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium Insgesamt: 360h (HS 1/KO 1 mit Referat + HS 2/KO 2 mit Referat oder Schriftlicher Ausarbeitung oder Lektüre mit Prüfung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 1 - Französisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft Ma Franz. SW 2/1 Sprachwissenschaftliches Basismodul
Leistungspunkte	12 LP 2 bis 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, in weiteren Bereichen der Sprachwissenschaft auf der Ebene der Deskription, des Gebrauchs und der Sprachwissenschaftsgeschichte vertieft Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft zu hinterfragen. Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze sollen begründet und im historischen Kontext erfasst werden. Die Fachterminologie soll sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache auf einem gehobenen Niveau adäquat und reflektiert verwendet werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch

Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + 90h Ausarbeitung der Hausarbeit + VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium Insgesamt: 360h (HS + VL/KO/Lektüre)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 2 - Französisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft Ma Franz. SW 2/2 Sprachwissenschaftliches Aufbaumodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, 1. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft kritisch zu hinterfragen 2. unterschiedliche Modelle der Sprachbeschreibung zu vergleichen und Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze darzulegen. Sie sollen sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache argumentieren und ihre Ergebnisse anschaulich und präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminare, Kolloquien. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, Schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat im HS 1 oder KO 1
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS 1 oder KO 1: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats + HS 2 oder KO 2: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium

	+ Referat: 90h Ausarbeitung des Referats oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion oder Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium Insgesamt: 360h (HS 1/KO 1 mit Referat + HS 2/KO 2 mit Referat oder Schriftlicher Ausarbeitung oder Lektüre mit Prüfung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 1 - Italienisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft Ma Ital. SW 2/1 Sprachwissenschaftliches Basismodul
Leistungspunkte	12 LP 2 bis 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, in weiteren Bereichen der Sprachwissenschaft auf der Ebene der Deskription, des Gebrauchs und der Sprachwissenschaftsgeschichte vertieft Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft zu hinterfragen. Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze sollen begründet und im historischen Kontext erfasst werden. Die Fachterminologie soll sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache auf einem gehobenen Niveau adäquat und reflektiert verwendet werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + 90h Ausarbeitung der Hausarbeit + VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium Insgesamt: 360h (HS + VL/KO/Lektüre)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 2 - Italienisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft Ma Ital. SW 2/2 Sprachwissenschaftliches Aufbaumodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS

Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, 1. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft kritisch zu hinterfragen 2. unterschiedliche Modelle der Sprachbeschreibung zu vergleichen und Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze darzulegen. Sie sollen sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache argumentieren und ihre Ergebnisse anschaulich und präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminare, Kolloquien. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, Schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat im HS 1 oder KO 1
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS 1 oder KO 1: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats + HS 2 oder KO 2: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium + Referat: 90h Ausarbeitung des Referats oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion oder Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium Insgesamt: 360h (HS 1/KO 1 mit Referat + HS 2/KO 2 mit Referat oder Schriftlicher Ausarbeitung oder Lektüre mit Prüfung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 1 - Portugiesisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft Ma Port. SW 2/1 Sprachwissenschaftliches Basismodul
Leistungspunkte	12 LP 2 bis 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, in weiteren Bereichen der Sprachwissenschaft auf der Ebene der Deskription, des Gebrauchs und der Sprachwissenschaftsgeschichte vertieft Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft zu hinterfragen. Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze sollen begründet und im historischen Kontext erfasst werden. Die Fachterminologie soll sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache auf einem gehobenen Niveau adäquat und reflektiert verwendet werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Portugiesisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine

Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + 90h Ausarbeitung der Hausarbeit + VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium Insgesamt: 360h (HS + VL/KO/Lektüre)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 2 - Portugiesisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft Ma Port. SW 2/2 Sprachwissenschaftliches Aufbaumodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, 1. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft kritisch zu hinterfragen 2. unterschiedliche Modelle der Sprachbeschreibung zu vergleichen und Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze darzulegen. Sie sollen sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache argumentieren und ihre Ergebnisse anschaulich und präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminare, Kolloquien. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, Schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Portugiesisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat im HS 1 oder KO 1
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS 1 oder KO 1: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats + HS 2 oder KO 2: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium + Referat: 90h Ausarbeitung des Referats

	oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion oder Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium Insgesamt: 360h (HS 1/KO 1 mit Referat + HS 2/KO 2 mit Referat oder Schriftlicher Ausarbeitung oder Lektüre mit Prüfung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 1 - Katalanisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft Ma Kat. SW 2/1 Sprachwissenschaftliches Basismodul
Leistungspunkte	12 LP 2 bis 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, in weiteren Bereichen der Sprachwissenschaft auf der Ebene der Deskription, des Gebrauchs und der Sprachwissenschaftsgeschichte vertieft Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft zu hinterfragen. Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze sollen begründet und im historischen Kontext erfasst werden. Die Fachterminologie soll sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache auf einem gehobenen Niveau adäquat und reflektiert verwendet werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Katalanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + 90h Ausarbeitung der Hausarbeit + VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium Insgesamt: 360h (HS + VL/KO/Lektüre)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 2 - Katalanisch (Sprache 2) - Sprachwissenschaft Ma Kat. SW 2/2 Sprachwissenschaftliches Aufbaumodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen lernen, 1. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft kritisch zu hinterfragen

	2. unterschiedliche Modelle der Sprachbeschreibung zu vergleichen und Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze darzulegen. Sie sollen sowohl auf Deutsch wie in der studierten Sprache argumentieren und ihre Ergebnisse anschaulich und präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminare, Kolloquien. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, Schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Katalanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat im HS 1 oder KO 1
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS 1 oder KO 1: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats + HS 2 oder KO 2: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium + Referat: 90h Ausarbeitung des Referats oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion oder Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium Insgesamt: 360h (HS 1/KO 1 mit Referat + HS 2/KO 2 mit Referat oder Schriftlicher Ausarbeitung oder Lektüre mit Prüfung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

2. Schwerpunkt Literaturwissenschaft

Sprache 1:

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 1 - Französisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft Ma Franz. LW 1/1 Literaturwissenschaftliches Basismodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen. 2. die Vertiefung der eigenständigen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Kurzpräsentationen, Referat und Hausarbeit.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + 90h Ausarbeitung der Hausarbeit VL oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 2 – Französisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft Ma Franz. LW 1/2 Literaturwissenschaftliches Aufbaumodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen anhand weiterer Texte aus unterschiedlichen Epochen in vergleichender Perspektive. 2. die Vertiefung der eigenständigen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminare, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und	Deutsch und Französisch

Prüfungssprache	
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS 1: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + VL oder HS 2 oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS 1 + VL/HS 2/KO + Lektüre / Schriftl. Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Transfer – Französisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft Ma Franz. LW 1/3 Literaturwissenschaftliches Vertiefungsmodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen anhand weiterer Texte aus unterschiedlichen Epochen in vergleichender Perspektive. 2. die adäquate Anwendung und Übertragung von Methoden und Interpretationsmodellen auf neue Fragestellungen, die Präsentation von Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats

	+ VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS + VL + Lektüre/Schriftl.Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 1 – Italienisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft Ma Ial. LW 1/1 Literaturwissenschaftliches Basismodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen. 2. die Vertiefung der eigenständigen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Kurzpräsentationen, Referat und Hausarbeit.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + 90h Ausarbeitung der Hausarbeit VL oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 2 – Italienisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft Ma Ital. LW 1/2 Literaturwissenschaftliches Aufbaumodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen anhand weiterer Texte aus unterschiedlichen Epochen in vergleichender Perspektive. 2. die Vertiefung der eigenständigen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung

	und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminare, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS 1: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + VL oder HS 2 oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS 1 + VL/HS 2/KO + Lektüre / Schriftl. Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Transfer – Italienisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft Ma Ital..LW 1/3 Literaturwissenschaftliches Vertiefungsmodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen anhand weiterer Texte aus unterschiedlichen Epochen in vergleichender Perspektive. 2. die adäquate Anwendung und Übertragung von Methoden und Interpretationsmodellen auf neue Fragestellungen, die Präsentation von Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur

für Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS + VL + Lektüre/Schriftl.Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 1 – Spanisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft Ma Span. LW 1/1 Literaturwissenschaftliches Basismodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen. 2. die Vertiefung der eigenständigen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Kurzpräsentationen, Referat und Hausarbeit.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + 90h Ausarbeitung der Hausarbeit VL oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 2 – Spanisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft
------------------	--

	Ma Span. LW 1/2 Literaturwissenschaftliches Aufbaumodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen anhand weiterer Texte aus unterschiedlichen Epochen in vergleichender Perspektive. 2. die Vertiefung der eigenständigen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminare, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS 1: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + VL oder HS 2 oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS 1 + VL/HS 2/KO + Lektüre / Schriftl. Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Transfer – Spanisch (Sprache 1) - Literaturwissenschaft Ma Span. LW 1/3 Literaturwissenschaftliches Vertiefungsmodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen anhand weiterer Texte aus unterschiedlichen Epochen in vergleichender Perspektive. 2. die adäquate Anwendung und Übertragung von Methoden und Interpretationsmodellen auf neue Fragestellungen, die Präsentation von Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen,	Hauptseminar, Vorlesung. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung,

Veranstaltungstypen	Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS + VL + Lektüre/Schriftl.Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Sprache 2:

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 1 – Spanisch (Sprache 2) - Literaturwissenschaft Ma Span. LW 2/1 Literaturwissenschaftliches Basismodul
Leistungspunkte	12 LP 2 bis 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen; 2. die Vertiefung der eigenständigen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat Modulprüfung: Hausarbeit

Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + 90 Ausarbeitung der Hausarbeit + VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium Insgesamt: 360h (HS + VL/KO/Lektüre)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 2 - Spanisch (Sprache 2) - Literaturwissenschaft Ma Span. LW 2/2 Literaturwissenschaftliches Aufbaumodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen anhand weiterer Texte aus unterschiedlichen Epochen in vergleichender Perspektive. 2. die Vertiefung der eigenständigen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminare, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat im HS 1
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS 1: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats + VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion oder HS 2 oder KO: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium + Referat: 90h Ausarbeitung des Referats oder HS 2: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium

	+ Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS 1 mit Referat + VL/HS 2/KO mit Referat oder Schriftlicher Ausarbeitung oder Lektüre mit Prüfung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 1 - Französisch (Sprache 2) - Literaturwissenschaft Ma Franz. LW 2/1 Literaturwissenschaftliches Basismodul
Leistungspunkte	12 LP 2 bis 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen; 2. die Vertiefung der eigenständigen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + 90 Ausarbeitung der Hausarbeit + VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium Insgesamt: 360h (HS + VL/KO/Lektüre)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 2 - Französisch (Sprache 2) - Literaturwissenschaft Ma Franz. LW 2/2 Literaturwissenschaftliches Aufbaumodul
Leistungspunkte	12 LP

	4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen anhand weiterer Texte aus unterschiedlichen Epochen in vergleichender Perspektive.</p> <p>2. die Vertiefung der eigenständigen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form.</p> <p>Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminare, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	<p>Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung</p> <p>Modulprüfung: Referat im HS 1</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	<p>HS 1: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats + VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion oder HS 2 oder KO: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium + Referat: 90h Ausarbeitung des Referats oder HS 2: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS 1 mit Referat + VL/HS 2/KO mit Referat oder Schriftlicher Ausarbeitung oder Lektüre mit Prüfung)</p>
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 1 - Italienisch (Sprache 2) - Literaturwissenschaft Ma Ital. LW 2/1 Literaturwissenschaftliches Basismodul
Leistungspunkte	12 LP 2 bis 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen;

	2. die Vertiefung der eigenständigen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats + 90 Ausarbeitung der Hausarbeit + VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder KO: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium oder Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium Insgesamt: 360h (HS + VL/KO/Lektüre)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Methoden und Modelle 2 - Italienisch (Sprache 2) - Literaturwissenschaft Ma Ital. LW 2/2 Literaturwissenschaftliches Aufbaumodul
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	1. Die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literarhistorischer Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen Fragestellungen anhand weiterer Texte aus unterschiedlichen Epochen in vergleichender Perspektive. 2. die Vertiefung der eigenständigen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Studierenden sollen im Deutschen und in der Fremdsprache argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminare, Vorlesung, Kolloquium. Lektüreaufgaben, Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.

Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreaufgaben oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat im HS 1
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	HS 1: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats + VL: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion oder HS 2 oder KO: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium + Referat: 90h Ausarbeitung des Referats oder HS 2: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium + Fachwissenschaftliche Lektüre mit Prüfung: 90h Selbststudium oder Schriftliche Ausarbeitung: 60h Selbststudium + 30h Redaktion Insgesamt: 360h (HS 1 mit Referat + VL/HS 2/KO mit Referat oder Schriftlicher Ausarbeitung oder Lektüre mit Prüfung)
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

II. Sprachpraxis

Für beide Schwerpunkte gemeinsam:

Sprache 1 – Französisch, Italienisch oder Spanisch:

Modulbezeichnung	Perfektionierung Sprache 1 – Französisch Ma Franz. SP1
Leistungspunkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	In akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) fließend, sprachlich exakt und angemessen reagieren und kommunizieren können. Paraphrasieren, angemessene Aussprache und prosodische Feinheiten erfassen können. Bearbeitung besonderer grammatischer und stilistischer Probleme, Perfektionierung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck auf fachsprachlicher Ebene. Erarbeitung eines Fachwortschatzes sowie der für akademisches Schreiben und Sprechen notwendigen Strukturen
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch
Voraussetzung für die Teiln.	Keine
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul

Voraussetzungen für Vergabe von LP	Modulteilprüfungen: eine mündliche oder schriftliche Prüfung in jeder der 2 Übungen (je 3 LP)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Je UE 30h Anwesenheit, 60h Vorbereitung und Selbststudium Insgesamt 180h
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Perfektionierung Sprache 1 - Italienisch Ma Ital. SP1
Leistungspunkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	In akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) fließend, sprachlich exakt und angemessen reagieren und kommunizieren können. Paraphrasieren, angemessene Aussprache und prosodische Feinheiten erfassen können. Bearbeitung besonderer grammatischer und stilistischer Probleme, Perfektionierung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck auf fachsprachlicher Ebene. Erarbeitung eines Fachwortschatzes sowie der für akademisches Schreiben und Sprechen notwendigen Strukturen
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Italienisch
Voraussetzung für die Teiln.	keine
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von LP	Modulteilprüfungen: eine mündliche oder schriftliche Prüfung in jeder der 2 Übungen (je 3 LP)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Je UE 30h Anwesenheit, 60h Vorbereitung und Selbststudium Insgesamt 180h
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Perfektionierung Sprache 1 - Spanisch Ma Span. SP1
Leistungspunkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	In akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) fließend, sprachlich exakt und angemessen reagieren und kommunizieren können. Paraphrasieren, angemessene Aussprache und prosodische Feinheiten erfassen können. Bearbeitung besonderer grammatischer und stilistischer Probleme, Perfektionierung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck auf fachsprachlicher Ebene. Erarbeitung eines Fachwortschatzes sowie der für akademisches Schreiben und Sprechen notwendigen Strukturen
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen

typen	
Lehr- und Prüfungssprache	Spanisch
Voraussetzung für die Teiln.	Keine
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von LP	Modulteilprüfungen: eine mündliche oder schriftliche Prüfung in jeder der 2 Übungen (je 3 LP)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Je UE 30h Anwesenheit, 60h Vorbereitung und Selbststudium Insgesamt 180h
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Sprache 2 Spanisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Katalanisch:

Modulbezeichnung	Aufbau Sprache 2 - Spanisch Ma Span. SP2
Leistungspunkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	In alltäglichen und akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) angemessen reagieren und kommunizieren.. Registerunterschiede beherrschen. Verstehen und Zusammenfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache, Paraphrasieren. Unterschiedliche Informationen und Meinungen klar und kohärent zusammenstellen, kontrastieren und präsentieren können. Sprachliche Nuancen mit themen- und situationsbezogenem Wortschatz ausdrücken können. Strategien zur Vorbereitung und Strukturierung des zu verfassenden Textes unter Berücksichtigung von Klarheit und Kohärenz. Angemessener Gebrauch von Lexik und Verbindungswörtern im formalen Register. Erfassen der Charakteristika von Textsorten.
Lehr- und Lernformen, Typ	Übungen Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Spanisch
Voraussetzung für die Teiln.	keine
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von LP	Modulteilprüfungen: jeweils eine mündliche oder schriftliche Prüfung in jeder der 2 Übungen (je 3 LP)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Je UE 30h Anwesenheit, 60h Vorbereitung und Selbststudium Insgesamt 180h
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Aufbau Sprache 2 - Französisch (Sprache 2) Ma Franz. SP2
Leistungspunkte	6 LP 4 SWS

Inhalt und Qualifikationsziel	In alltäglichen und akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) angemessen reagieren und kommunizieren.. Registerunterschiede beherrschen. Verstehen und Zusammenfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache, Paraphrasieren. Unterschiedliche Informationen und Meinungen klar und kohärent zusammenstellen, kontrastieren und präsentieren können. Sprachliche Nuancen mit themen- und situationsbezogenem Wortschatz ausdrücken können. Strategien zur Vorbereitung und Strukturierung des zu verfassenden Textes unter Berücksichtigung von Klarheit und Kohärenz. Angemessener Gebrauch von Lexik und Verbindungswörtern im formalen Register. Erfassen der Charakteristika von Textsorten.
Lehr- und Lernformen, Typ	Übungen Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch
Voraussetzung für die Teiln.	Keine
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von LP	Modulteilprüfungen: jeweils eine mündliche oder schriftliche Prüfung in jeder der 2 Übungen (je 3 LP)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Je UE 30h Anwesenheit, 60h Vorbereitung und Selbststudium Insgesamt 180h
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Aufbau Sprache 2 - Italienisch Ma Ital. SP2
Leistungspunkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	In alltäglichen und akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) angemessen reagieren und kommunizieren.. Registerunterschiede beherrschen. Verstehen und Zusammenfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache, Paraphrasieren. Unterschiedliche Informationen und Meinungen klar und kohärent zusammenstellen, kontrastieren und präsentieren können. Sprachliche Nuancen mit themen- und situationsbezogenem Wortschatz ausdrücken können. Strategien zur Vorbereitung und Strukturierung des zu verfassenden Textes unter Berücksichtigung von Klarheit und Kohärenz. Angemessener Gebrauch von Lexik und Verbindungswörtern im formalen Register. Erfassen der Charakteristika von Textsorten.
Lehr- und Lernformen, Typ	Übungen Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Italienisch
Voraussetzung für die Teiln.	Keine
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von LP	Modulteilprüfungen: jeweils eine mündliche oder schriftliche Prüfung in jeder der 2 Übungen (je 3 LP)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester

Arbeitsaufwand	Je UE 30h Anwesenheit, 60h Vorbereitung und Selbststudium Insgesamt 180h
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Aufbau Sprache 2 - Portugiesisch Ma Port. SP2
Leistungspunkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	In alltäglichen und akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) angemessen reagieren und kommunizieren.. Registerunterschiede beherrschen. Verstehen und Zusammenfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache, Paraphrasieren. Unterschiedliche Informationen und Meinungen klar und kohärent zusammenstellen, kontrastieren und präsentieren können. Sprachliche Nuancen mit themen- und situationsbezogenem Wortschatz ausdrücken können. Strategien zur Vorbereitung und Strukturierung des zu verfassenden Textes unter Berücksichtigung von Klarheit und Kohärenz. Angemessener Gebrauch von Lexik und Verbindungswörtern im formalen Register. Erfassen der Charakteristika von Textsorten.
Lehr- und Lernformen, Typ	Übungen Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Portugiesisch
Voraussetzung für die Teiln.	Keine
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von LP	Modulteilprüfungen: jeweils eine mündliche oder schriftliche Prüfung in jeder der 2 Übungen (je 3 LP)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Je UE 30h Anwesenheit, 60h Vorbereitung und Selbststudium Insgesamt 180h
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Aufbau Sprache 2 - Katalanisch (Sprache 2) Ma Kat. SP2
Leistungspunkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	In alltäglichen und akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) angemessen reagieren und kommunizieren.. Registerunterschiede beherrschen. Verstehen und Zusammenfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache, Paraphrasieren. Unterschiedliche Informationen und Meinungen klar und kohärent zusammenstellen, kontrastieren und präsentieren können. Sprachliche Nuancen mit themen- und situationsbezogenem Wortschatz ausdrücken können. Strategien zur Vorbereitung und Strukturierung des zu verfassenden Textes unter Berücksichtigung von Klarheit und Kohärenz. Angemessener Gebrauch von Lexik und Verbindungswörtern im formalen Register. Erfassen der Charakteristika von Textsorten.
Lehr- und Lernformen, Typ	Übungen Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen

Lehr- und Prüfungssprache	Katalanisch
Voraussetzung für die Teiln.	keine
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von LP	Modulteilprüfungen: jeweils eine mündliche oder schriftliche Prüfung in jeder der 2 Übungen (je 3 LP)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Je UE 30h Anwesenheit, 60h Vorbereitung und Selbststudium Insgesamt 180h
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

III. Profildbereich

Für beide Schwerpunkte gemeinsam:

Siehe Anlage 3

IV. Abschlussmodul:

1. Schwerpunkt Sprachwissenschaft

Modulbezeichnung	Abschluss Sprachwissenschaft - Französisch Ma Franz. sprachwissenschaftliches Abschlussmodul
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbständiges Planen, Recherchieren, Strukturieren und Abfassen der Masterarbeit. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, 1. eine sinnvolle und dem Forschungsgegenstand angemessene Fragestellung zu entwickeln, 2. die zur Bearbeitung notwendigen Modelle und Theorien anschaulich zu präsentieren und reflektiert zu diskutieren, 3. die Modelle und Theorien adäquat und kritisch auf die konkrete Fragestellung anzuwenden. Die Studierenden sollen klar und angemessen argumentieren und die Ergebnisse sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Bibliografische Recherche, selbständiges Abfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 60 LP, wobei die Module Ma Franz. SW 1/1, Ma Franz. SW 1/2, Ma Franz. SW 2/1 und Ma Franz. SP 1 obligatorisch sind.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: Hausarbeit im Umfang von 60 bis max. 80 Seiten (mit 12pt Times Roman, rechtem Rand von 3 cm) Mündliche Prüfung von 30 Minuten
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.

Turnus	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	540h zum Abfassen der Abschlussarbeit 180h zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Abschluss Sprachwissenschaft - Italienisch Ma Ital. sprachwissenschaftliches Abschlussmodul
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbständiges Planen, Recherchieren, Strukturieren und Abfassen der Masterarbeit. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, 1. eine sinnvolle und dem Forschungsgegenstand angemessene Fragestellung zu entwickeln, 2. die zur Bearbeitung notwendigen Modelle und Theorien anschaulich zu präsentieren und reflektiert zu diskutieren, 3. die Modelle und Theorien adäquat und kritisch auf die konkrete Fragestellung anzuwenden. Die Studierenden sollen klar und angemessen argumentieren und die Ergebnisse sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Bibliografische Recherche, selbständiges Abfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 60 LP, wobei die Module Ma Franz. SW 1/1, Ma Ital. SW 1/2, Ma Ital. SW 2/1 und Ma Ital. SP 1 obligatorisch sind.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: Hausarbeit im Umfang von 60 bis max. 80 Seiten (mit 12pt Times Roman, rechtem Rand von 3 cm) Mündliche Prüfung von 30 Minuten
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	540h zum Abfassen der Abschlussarbeit 180h zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Abschluss Sprachwissenschaft - Spanisch Ma Span. sprachwissenschaftliches Abschlussmodul
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbständiges Planen, Recherchieren, Strukturieren und Abfassen der Masterarbeit. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, 1. eine sinnvolle und dem Forschungsgegenstand angemessene Fragestellung zu entwickeln, 2. die zur Bearbeitung notwendigen Modelle und Theorien anschaulich zu präsentieren und reflektiert zu diskutieren, 3. die Modelle und Theorien adäquat und kritisch auf die konkrete Fragestellung anzuwenden. Die Studierenden sollen klar und angemessen argumentieren und die Ergebnisse sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Bibliografische Recherche, selbständiges Abfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 60 LP, wobei die Module Ma Franz. SW 1/1, Ma Span. SW 1/2, Ma Span. SW 2/1 und Ma Span. SP 1 obligatorisch sind.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: Hausarbeit im Umfang von 60 bis max. 80 Seiten (mit 12pt Times Roman, rechtem Rand von 3 cm) Mündliche Prüfung von 30 Minuten
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	540h zum Abfassen der Abschlussarbeit 180h zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

2. Schwerpunkt Literaturwissenschaft

Modulbezeichnung	Abschluss Literaturwissenschaft - Französisch Ma Franz. Abschlussmodul
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbständiges Planen, Recherchieren, Strukturieren und Abfassen der Masterarbeit. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, 1. eine sinnvolle und dem Forschungsgegenstand angemessene Fragestellung zu entwickeln, 2. die zur Bearbeitung notwendigen Modelle und Theorien anschaulich zu präsentieren und reflektiert zu diskutieren, 3. die Modelle und Theorien adäquat und kritisch auf die konkrete Fragestellung anzuwenden. Die Studierenden sollen klar und angemessen argumentieren und die Ergebnisse sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Bibliografische Recherche, selbständiges Abfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 60 LP, wobei die Module Ma Franz. LW 1/1, Ma Franz. LW 1/2, Ma Franz. LW 2/1 und Ma Franz. SP 1 obligatorisch sind.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: Hausarbeit im Umfang von 60 bis max. 80 Seiten (mit 12pt Times Roman, rechtem Rand von 3 cm) Mündliche Prüfung von 30 Minuten
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Jedes Semester

Arbeitsaufwand	540h zum Abfassen der Abschlussarbeit 180h zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Abschluss Literaturwissenschaft - Italienisch Ma Ital. Abschlussmodul
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbständiges Planen, Recherchieren, Strukturieren und Abfassen der Masterarbeit. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, 1. eine sinnvolle und dem Forschungsgegenstand angemessene Fragestellung zu entwickeln, 2. die zur Bearbeitung notwendigen Modelle und Theorien anschaulich zu präsentieren und reflektiert zu diskutieren, 3. die Modelle und Theorien adäquat und kritisch auf die konkrete Fragestellung anzuwenden. Die Studierenden sollen klar und angemessen argumentieren und die Ergebnisse sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Bibliografische Recherche, selbständiges Abfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 60 LP, wobei die Module Ma Ital. LW 1/1, Ma Ital. LW 1/2, Ma Ital. LW 2/1 und Ma Ital. SP 1 obligatorisch sind.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: Hausarbeit im Umfang von 60 bis max. 80 Seiten (mit 12pt Times Roman, rechtem Rand von 3 cm) Mündliche Prüfung von 30 Minuten
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	540h zum Abfassen der Abschlussarbeit 180h zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Modulbezeichnung	Abschluss Literaturwissenschaft - Spanisch Ma Span. Abschlussmodul
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbständiges Planen, Recherchieren, Strukturieren und Abfassen der Masterarbeit. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, 1. eine sinnvolle und dem Forschungsgegenstand angemessene Fragestellung zu entwickeln, 2. die zur Bearbeitung notwendigen Modelle und Theorien anschaulich zu präsentieren und reflektiert zu diskutieren, 3. die Modelle und Theorien adäquat und kritisch auf die konkrete Fragestellung anzuwenden. Die Studierenden sollen klar und angemessen argumentieren und die Ergebnisse sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren.
Lehr- und	Bibliografische Recherche, selbständiges Abfassen einer wissenschaftlichen

Lernformen, Veranstaltungstypen	Hausarbeit
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 60 LP, wobei die Module Ma Span. LW 1/1, Ma Span. LW 1/2, Ma Span. LW 2/1 und Ma Span. SP 1 obligatorisch sind.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: Hausarbeit im Umfang von 60 bis max. 80 Seiten (mit 12pt Times Roman, rechtem Rand von 3 cm) Mündliche Prüfung von 30 Minuten
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	540h zum Abfassen der Abschlussarbeit 180h zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Anhang 3: Importierte Profilmulangebote zum Masterstudiengang "Romanische Philologie"

Im Masterstudiengang Romanische Philologie müssen Profilmodule im Umfang von 24 Leistungspunkten (LP) erfolgreich absolviert werden.

Der folgende Katalog benennt die Studiengänge bzw. die konkreten Studienangebote, die zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die StPO im Rahmen des Masterstudiengangs „Romanische Philologie“ als Profilmul studiert werden können. Das aktuelle Angebot wird in geeigneter Form durch die Studiengangverantwortlichen veröffentlicht.

Die wählbaren Modulpakete bzw. Module sind, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach Maßgabe der Studiengänge, aus denen sie exportiert werden, zu absolvieren. Das heißt, dass für diese Module die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen und ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung finden.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss geändert oder ergänzt werden, insbesondere dann, wenn sich die nicht verbindlich vereinbarten, offenen Studienangebote der „Herkunftsstudiengänge“ ändern. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Das konkret wählbare Lehrangebot kann überdies beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin in Erfahrung gebracht werden. Studierenden wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung aufzusuchen.

I.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über folgende Module als Profilmulangebot im Umfang von jeweils 24 LP für den Studiengang „Romanische Philologie“ eine Vereinbarung vor:

verwendbar für		Profilmul (Wahlpflicht) 24 LP		
Angebot aus Lehreinheit		Romanische Philologie		
Angebot aus Studiengang	ggf. Kürzel dort	Modultitel	LP	SWS
BA Romanische Philologie mit dem Schwerpunkt Italienisch	Modul E1	Sprachpraxis Grundmodul	12	4
	Modul E2	Fachwissenschaft Grundmodul	12	4
	Modul E3	Sprachpraxis Aufbaumodul	12	4
	Modul E4	Fachwissenschaft Aufbaumodul	12	4
BA Romanische Philologie mit dem Schwerpunkt Französisch	Modul E1	Sprachpraxis Grundmodul	12	4
	Modul E2	Fachwissenschaft Grundmodul	12	4
	Modul E3	Sprachpraxis Aufbaumodul	12	4
	Modul E4	Fachwissenschaft Aufbaumodul	12	4
BA Romanische Philologie mit dem Schwerpunkt Spanisch	Modul E1	Sprachpraxis Grundmodul	12	4
	Modul E2	Fachwissenschaft Grundmodul	12	4
	Modul E3	Sprachpraxis Aufbaumodul	12	4
	Modul E4	Fachwissenschaft Aufbaumodul	12	4

II.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über nicht spezifizierte Modulpakete im Umfang von jeweils 24 LP als mögliche wählbare Profilmodule für den Studiengang „Romanische Philologie“ eine Vereinbarung mit folgenden Studiengängen vor:

1. Studiengang „Linguistics and Web-Technology“, M.A.
2. Studiengang „North American Studies“, M.A.,
3. Studiengang „Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaft“, B.A., Module aus dem Bereich „Keltologie“
4. Studiengang „Keltologie“, M.A.
5. Studiengang „Geschichte“, M.A.
6. Studiengang „Künstlerische Konzeptionen“ (Fachgebiet Grafik und Malerei)

III.

Im nicht konkret spezifizierbaren Wahlpflichtbereich (studiengangübergreifende Schlüsselkompetenzen etc.) ist die konkrete Modulwahl nur in Absprache mit der studienganginternen Studienfachberatung (die die Beratungsrichtlinien mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt hat) und extern nach den Kapazitätsregeln des exportierenden Fachbereichs möglich.